



I. Entwässerungsverband Emden – 26736 Krummhörn

Gemeinde Südbrookmerland
z.Hd. Frau Götz
Westvictorburer Str. 2
26624 Südbrookmerland

Jannes-Ohling-Straße 23
26736 Krummhörn
Telefon: (04923) 9115-0
Fax: (04923) 91 15 24

verwaltung@entwaesserungsverband-emden.de
www.entwaesserungsverband-emden.de

Sparkasse Aurich-Norden (BLZ 283 500 00)
Konto-Nr.: 40 000 30
IBAN: DE39 2835 0000 0004 0000 30
BIC: BRLADE21ANO

Ihr Ansprechpartner	Telefon:	Aktenzeichen	Datum	E-Mail
Dipl.-Ing. van Dyk	(04923) 91 15-33	BPlanFPlan	10.07.2023	vandyk@ev-emden.de

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.10 „Stieglitzweg II. Bauabschnitt“ im Ortsteil Moorhusen der Gemeinde Südbrookmerland gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB hier Beteiligung der Behörden und TöB`s gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Ihr Schr. v. 06.07.2023)

Sehr geehrte Frau Götz,

in unmittelbarer Nähe befinden sich keine direkten Verbandsunterhaltungsgewässer, jedoch Oberflächenwasser die das Niederschlagswasser in das Gewässernetz des Verbandes bringen.

Unter Punkt **10. Oberflächenentwässerung** der Begründung wird aufgeführt, dass die beiden offenen Entwässerungsgräben unmittelbar an den Bestand innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 4.09 „Dwarsweg und Drosselweg“ anschließen. Es ist zu prüfen, ob das dortige Regenrückhaltebecken die Mehrwassermengen aufnehmen und abführen kann.

Gegen die o.g. Neuaufstellung des Bebauungsplanes bestehen daher grundsätzlich aus Verbandssicht keine Bedenken.

Die satzungsgemäßen Bestimmungen des Verbandes gelten unverändert.
Ich danke für die Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen


Obersielrichter Behrends